

„Berufsregeln“ und/oder „Standesregeln“?

Terminologie

Bei der Arbeit an der Revision von Statuten und Reglementen hat sich der Vorstand des Zürcher Anwaltsverbandes auch mit terminologischem auseinandersetzen müssen. Dabei hat sich gezeigt, dass es sehr wichtig ist, die staatlichen Verhaltenspflichten, welche die Anwälte bei der Ausübung ihres Berufes zu befolgen haben klar von den vereinsrechtlichen Regeln abzugrenzen. In Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Terminologie werden in den revidierten Statuten die Begriffe "Berufsregeln" für die staatlichen anwaltlichen Verhaltenspflichten und "Standesregeln" für die vereinsrechtlichen Pflichten verwendet. Das Landesgericht hat diese Terminologie übernommen.